

# Covid-19-Schutzkonzept für freischaffende Musiklehrpersonen SMPV

## 1. Einleitung

### 1.1. Zweck

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter denen freischaffende Lehrpersonen des SMPV ab 26.6.2021 weiterhin Präsenzunterricht erteilen können.

### 1.2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept betrifft privaten Präsenz-Musikunterricht, der in angemieteten Unterrichtslokalen und / oder der in der eigenen Wohnung / im eigenen Haus der Lehrperson erteilt wird.

- Erlaubt ist sämtlicher Einzelunterricht, Ensemble- und Gruppenunterricht (inkl. Gesang, Blasmusikinstrumente und Chöre) ohne Ausnahme. Es darf neu ohne Maske unterrichtet werden und erweiterte Abstände müssen nicht mehr eingehalten werden. Aber in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Bei Schüler\*innenkonzerte oder ähnliche Veranstaltungen mit Publikum, die auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt sind, gelten neu keine Beschränkungen mehr.

Bei Schüler\*innenkonzerten oder ähnlichen Veranstaltungen mit Publikum ohne Covid-Zertifikat, gelten folgende Regeln:

- Wenn das Publikum sitzt, dürfen maximal 1000 Besucher\*innen teilnehmen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen muss keine Maske mehr getragen werden.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

### 1.3. Vollständigkeitsgebot

Um weiterhin Präsenzunterricht zu leisten, müssen die nachfolgenden Massnahmen gesamthaft und konsequent umgesetzt werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrperson und Lernenden gewährleisten.

### 1.4. Verantwortung

Für den Vollzug der Massnahmen ist jede Lehrperson selbst verantwortlich. Sie übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass die Lernenden ihrerseits die Massnahmen innerhalb des Unterrichtslokals und der dazugehörigen Gebäudeteile konsequent umsetzen.

## 2. Vulnerable Personen

Lehrpersonen und Lernende mit gefährdungsverstärkenden Vorerkrankungen und Personen im Seniorenalter, die noch nicht geimpft wurden oder die die Krankheit noch nicht hatten, sind im Präsenzunterricht und auf dem Weg dazu besonders zu schützen.

Abstände werden für sie grosszügig gewählt, wann immer möglich wird auch mitten in der Lektion intensiv gelüftet oder sogar bei offenem Fenster unterrichtet.

Zusätzlich gelten natürlich die unter Punkt 4 aufgelisteten Massnahmen.

## 3. Räume

### 3.1. Externe Unterrichtsräume, die ev. auch von mehreren Lehrpersonen genutzt werden

- Es besteht eine landesweite Masken-tragepflicht in öffentlich zugänglichen Räumen und in Unterrichtsräumen für alle ab dem 12. Altersjahr (Bitte beachten Sie, dass es in verschiedenen Kantonen eine tiefere Altersgrenze gibt).
- Gut sichtbar beim Eingang und bei den Toilettenanlagen werden die Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) angeschlagen.
- In den Toilettenanlagen gibt es fliessendes Wasser, Seife und Einweghandtücher sowie einen geschlossenen Behälter für deren Entsorgung.
- Vor, nach und zwischen den Lektionen wird intensiv gelüftet.
- In ungelüfteten und unbelüfteten Räumen findet kein Präsenzunterricht statt.

### 3.2. Unterrichtsräume in der Wohnung / im Haus der Lehrperson

- Ein Plakat des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) wird gut sichtbar im Eingangsbereich angeschlagen.
- **Vor, nach und zwischen den Lektionen wird intensiv gelüftet.** Vor allem bei Gesangs- und Blasinstrument-Unterricht dauern die Lüfteperioden 5-15 Minuten. Wann immer es die Nachbarn erlauben, wird bei geöffnetem Fenster unterrichtet.
- In ungelüfteten und unbelüfteten Räumen findet kein Präsenzunterricht statt.

## 4. Unterricht

Es gelten die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln:

**Die Hände von Lehrperson und Lernenden werden vor und nach jeder Lektion sorgfältig mit Seife gewaschen oder desinfiziert.**

Es besteht eine landesweite Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen und in Unterrichtsräumen für alle ab dem 12. Lebensjahr (Bitte beachten Sie, dass es in verschiedenen Kantonen eine tiefere Altersgrenze gibt).

**Wer auch nur minimale Krankheitssymptome hat oder zu den besonders gefährdeten Personen zählt, geht nicht zum Präsenzunterricht und unterrichtet nur durch Fernunterricht.**

*Bei Fragen zur Umsetzung der Massnahmen können sich die Mitglieder des SMPV an ihre Sektionspräsidenten oder Annette Dannecker, Co-Präsidentin SMPV ([annette.dannecker@smpv.ch](mailto:annette.dannecker@smpv.ch)) wenden.*

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt.

Ich verwende es als Gesundheitsschutzkonzept für meinen Musikunterricht im Fach:

Datum:

Unterschrift: